

Vier Bauten mit dem BDA Preis Bremen 2022 ausgezeichnet

Text: BDA im Lande Bremen

Der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten im Lande Bremen vergibt seit knapp 50 Jahren den BDA Preis Bremen. Im nunmehr 13. Durchgang wurde der BDA-Preis im vergangenen Jahr ausgeschrieben. Sein Ziel ist die Förderung des öffentlichen Verständnisses für die Qualität des Planens und Bauens. Eingereicht werden konnten Arbeiten, die in den Jahren 2018 bis 2021 fertiggestellt wurden. 60 Arbeiten nahmen am Wettbewerb teil. In der Oberen Halle des Rathauses wurden jetzt vier Arbeiten ausgezeichnet und vier weitere erhielten eine Anerkennung. Schirmherr der Verleihung war der Bremer Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, der die Preise gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bremer BDA Martin Pampus überreichte.

Vier Preisträger

Die vier Preisträger sind sehr unterschiedlich und stellen die ganze Bandbreite der architek-

tonischen Herausforderungen in Bremen dar: In der Preisverleihung freute sich Martin Pampus über die Qualität und Vielfalt der eingereichten Arbeiten. Er wies aber auch auf die großen Herausforderungen hin, vor denen die Architektinnen und Architekten stehen: „Der Klimawandel und die Nachhaltigkeitsfragen erfordern besondere Anstrengungen von unserem Berufsstand. Und ich erhoffe mir mehr Mut, Flexibilität und Augenmaß von allen Akteuren im Planungsprozess, weniger bürokratische Hürden und schlankere Verfahren, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die zahlreichen gelungenen Projekte, die für den BDA Preis 2022 eingereicht wurden, zeigen, dass dies im Zusammenspiel aller Beteiligten möglich ist.“

Die Präsidentin des BDA-Bundesverbandes Susanne Wartzeck war als Ehrengast geladen. Sie betonte die wichtige Rolle von Preisverfahren: „Architekturpreise sind gesellschaftsrelevant. Architektur wird sehr schnell auf ein

Bauwerk reduziert, aber sie ist immer deutlich mehr, sie ist immer ein Stück Stadt. Auch die Hansestädte haben eine große bürgerliche und selbstbewusste Tradition, es fehlt nicht an repräsentativen Bauten, aus den unterschiedlichen Jahrhunderten, aber wir müssen stets darauf achten, dass eine Stadt sich weiterentwickelt, den aktuellen Ansprüchen der Gesellschaft entspricht und wir haben heute den Anspruch möglichst vielen, unterschiedlichen Akteur:innen ein Angebot zu machen. Dafür ist gute neue Architektur da, aber nicht nur Neubauten, sondern auch die Weiterentwicklung des Bestands, denn Architekturpreise kennzeichnen auch den Wandel.“ □

Alle teilnehmenden Projekte sind in einem ausführlichen Begleitkatalog aufgeführt. Der Katalog ist für 20 € in der Geschäftsstelle des BDA (Am Wall 165/167, info@bdabremen.de) erhältlich.



Foto © Caspar Seesler

Das Projekt „Stiftungsdorf Ellener Hof – Baufeld 1, Haus 2 und 4“ von gruppeomp Architektengesellschaft mbH BDA / Bremer Heimstiftung (Fertigstellung 2022) ist ein Gebäude, das unterschiedliche Nutzungen aufnimmt und somit sowohl als Baustein in dem neu entstehenden Quartier als auch als Ergänzung der sozialen Infrastruktur für die umliegenden Stadtquartiere dient.

Ein weiterer Preis ging an einen ersten Baustein für das zentrale Entwicklungsquartier der Bremer Innenstadt: das „Johann Jacobs Haus“ von Felgendreher Olf Köchling Architekten / Oberstraße 20 GmbH (Fertigstellung 2020).

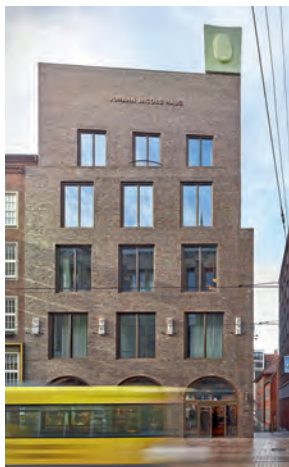


Foto © Philip Heckhausen

Das „Grüne Haus am Hohentorsplatz“ von Hild und K / GEWOBA (Fertigstellung 2021) ist ein Projekt des geförderten Wohnungsbaus und überzeugt durch eine besondere Architektursprache und eine wertige Ausführung.



Foto © Michael Heinrich

Ein wichtiges Thema der Gegenwart ist der Umgang mit dem Bestand. Ein kleines, aber feines Beispiel für ein gelungenes Projekt in diesem Bereich ist die „Sanierung eines denkmalgeschützten Zollgebäudes“ von Architekten FSB / Cells Group (Fertigstellung 2020) in der Bremer Überseestadt.



Foto © Thilo Müller

Bremer Porträt: plan-werkStadt – büro für stadtplanung & beratung

„Veränderungen im Planungs- und Baubereich lassen sich nur im Miteinander erreichen“

Die Reihe „Bremer Porträt“ stellt Mitglieder der Architektenkammer Bremen vor. Ziel der Reihe ist es, sowohl die Vielfalt des Berufsbildes darzustellen, als auch Einblicke in Themen und Anliegen zu geben, die Kammermitglieder derzeit bewegen. Sie möchten sich beteiligen? Wir freuen uns über Ihren Beitrag.

Im vorliegenden Beitrag antwortet das Inhaber-Team von plan-werkStadt – büro für stadtplanung & beratung auf Fragen zu Arbeitsweise und Haltung: Dipl.-Ing. Raumplanung Heike Wohltmann und Dr.-Ing. Raumplanung sowie Dipl.-Ing. (FH) für Vermessungswesen Gerd Reesas.

DAB: Wie kam es zur Gründung?

Schon in unserem Projektstudium am Fachbereich Raumplanung an der Universität Dortmund in den 1980er Jahren haben wir uns mit dem Thema Bürgerraumplanung befasst: Wir

wollten weg von einer Planung am „grünen Tisch“ und hin zur Auseinandersetzung mit den Menschen vor Ort und ihren Anforderungen und Vorstellungen ihres Wohn- und Lebensumfeldes. Zudem war unser Studium davon geprägt, die Komplexität von Stadtentwicklungsprozessen und deren Verwobenheit zu einer Vielzahl von Themen aufzuzeigen. Diese beiden Aspekte prägten unsere Vorstellungen von dem, wie wir arbeiten wollten, maßgeblich. Deshalb haben wir uns nach dem Studienabschluss mit einigen Mitstudierenden nach Bremen aufgemacht und starteten hier in die selbständige Tätigkeit, um unsere Vorstellungen von Stadtplanung und -entwicklung umsetzen zu können.

DAB: Wie definieren Sie Ihr Büroprofil? Was zeichnet Ihr Büro in besonderer Weise aus?

Gestartet sind wir mit Stadtteil-Arbeit in Bremen (Neustadt), haben dann aber viele Jahre



Information und Beteiligung im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses im Bremer Westen, Frühsommerfest 2018 auf dem Gelände der ehemaligen JVA.

auch in diversen Forschungsvorhaben gearbeitet, wie z. B. zum demografischen Wandel, gender- und altersgerechter Stadtplanung oder zur Entwicklung von Mobilität. Parallel dazu war uns aber immer die „Bodenhaftung“ ein wichtiges Anliegen, d.h. wir arbeiteten und arbeiten in engem Austausch mit den Menschen vor Ort, um die bestmöglichen Ergebnisse aus fachgutachterlicher Expertise und der Einbindung lokalspezifischer Kompetenz zu generieren. Immer mit dabei: der interdisziplinäre Blick auf den Stadtraum, der sich ebenfalls wie ein roter Faden durch unsere Arbeit zieht. Mittlerweile sind integrierte städtebauliche Konzepte und Leitbilder viel selbstverständlicher und das Bewusstsein für die Komplexität und Vielschichtigkeit von Planungsaufgaben ist deutlich gestiegen. Damit verbinden sich teilweise schwierige Fragen der Abwägung der unterschiedlichen und zunehmend diversifizierter werdenden Belange. Zugleich wächst die Herausforderung, die Komplexität von Planungsaufgaben so weit



Das Team v.l.n.r.: Eva Hoßfeld, Lisa Vierke, Heike Wohltmann, Gerd Reesas, Leandra Schmeißer

herunterzuberechnen, dass sie verständlich und nachvollziehbar auch für Menschen werden, die sich nicht im beruflichen Kontext mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, sondern die einfach in einem attraktiven Wohnumfeld leben wollen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Bürotätigkeit sind Mobilitätsfragestellungen und die spannende Frage, wie sich Mobilitätskonzepte, die auf die Stärkung der Nahmobilität zielen, vor Ort in den Quartieren erfolgreich umsetzen lassen. Wir erleben kaum eine Beteiligung, in der nicht die Sorge formuliert wird, dass zu viele Parkplätze entfallen und damit die individuelle Freiheit und das Wohlbefinden der Anwohnenden eingeschränkt werden. Immer wieder sind wir überrascht, dass die Lobby der Autofahrenden deutlich lautstärker agiert als diejenigen, die sich für eine ökologische Verkehrswende einsetzen.

DAB: Worin sehen Sie die besonderen Herausforderungen im aktuellen Berufsleben?

Die zügige und nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erfordern klare Entscheidungen aus Politik und Verwaltung, die Mut und Standfestigkeit bedürfen, um den fachlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Und diese Entscheidungen müssen transpa-

rent, verständlich und nachvollziehbar vermittelt werden.

Um die Gefahr von unüberschaubar werdender Komplexität zu reduzieren und um handlungsfähiger zu werden, sind aus unserer Sicht intensivere und engere Kooperationen, Vernetzungen und die Kommunikation verschiedener Fachabteilungen in Planungs- bzw. Sozialräumen nötig. Nur durch die Bündelung aller Ressourcen und der engen Abstimmung miteinander, lassen sich nachhaltige Veränderungen vor Ort erzielen.

DAB: Welche Veränderungen im Bereich der Planungs- und Baubranche wünschen Sie sich?

Veränderungen im Planungs- und Baubereich lassen sich nur im Miteinander erreichen – und fangen bei uns selber an: Jede und Jeder sind gefordert, das Bestmögliche in ihrem/seinem Umfeld und Tätigkeitsbereich zu tun: ein sensiblerer Umgang mit unserer Umwelt, mehr Mut, Entscheidungen zu treffen und auch mal nein sagen zu können, ein noch breiteres Verständnis für die Bedeutung integrierter Planungen, transparente Verfahren und fachliche Abwägung und die Akzeptanz, dass unsere Städte weitgehend gebaut sind und der Fokus künftig noch viel stärker als bisher auf den Bestand gerichtet werden sollte.



Grafik: plan-werkStadt

Skizze: Behutsame Quartiersentwicklung und Verkehrsberuhigung im Zentrum von Rodenberg (Projekt: Rahmenplan Rodenberg Bereich Amtsstraße / Mühlenstraße), 2021

DAB: Wie sehen Sie Ihren zukünftigen Weg, welche Projekte möchten Sie gern noch bearbeiten?

Wir dürfen derzeit viele spannende und interessante Projekte in Bremen und Norddeutschland bearbeiten, die viel Freude machen. Gerne würden wir weiterhin integrierte Entwicklungskonzepte unter Beteiligung der Akteure und Bewohner:innen erarbeiten und umsetzen und damit einen Beitrag zu nachhaltigeren Siedlungsstrukturen leisten. □

📍 www.plan-werkstadt.de



Foto: plan-werkStadt

Den Kontakt mit den Expert:innen vor Ort suchen – Information und Beteiligung auf dem Marktplatz in Hannover-Roderbruch im Rahmen der Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung für den Stadtteil, 2020/2021.

1940–2023

Ein Nachruf auf Professor Jörg Kirschenmann

Text: Eberhard Syring

Es fehlte nicht viel und Jörg Kirschenmann hätte auch als bauender Architekt in der lokalen Baugeschichte Spuren hinterlassen. Bei einem Wettbewerb für die Bebauung des kleinen Dreieck-Grundstücks Auf den Häfen / Kleine Meinkenstraße war 1985 sein Entwurf als der beste ausgewählt und bis zur Bauantragsreife weiterentwickelt worden. Mit ausgetüftelten Wohngrundrissen war es ihm gelungen, auf der winzigen Grundfläche das Erscheinungsbild Bremer Häuser mit zeitgemäßen Wohnformen und einer angemessenen Behandlung aller drei Straßenseiten zu verbinden. Doch dann machte der Sanierungsträger einen Rückzieher – vielleicht weil er die seinerzeit obligatorischen Satteldächer vermisste. Später entstand an dem Ort die Michaelkirche.



Professor Jörg Kirschenmann

Foto © Holger Katter

So blieb Kirschenmann bei der Theorie und der Grundlagenforschung. 1975 war der gebürtige Schwabe als Dozent für Umweltanalyse / Urbanistik an die Hochschule für Gestaltung, die heutige Hochschule für Künste (HfK), nach Bremen gekommen. Zuvor hatte er sich als Assistent im Fachgebiet für Gebäudekunde und Entwerfen an der Universität Stuttgart schwerpunktmäßig mit Wohnungs- und Siedlungsbau auseinandergesetzt, ein Thema, das er auch in der Hansestadt weiter verfolgte. In den siebziger und achtziger Jahren entstanden drei bei der DVA erschienene Bände mit Beispielen internationaler Wohnbautendenzen. Zudem setzte er sich mit der lokalen Baugeschichte auseinander.

Als Mitte der achtziger Jahre der Fachbereich Architektur an die Hochschule Bremen verlegt wurde, blieb Kirschenmann an der HfK, wo zunächst ein Aufbaustudiengang Architektur installiert worden war. Er initiierte ein Forschungs- und Publikationsprojekt zu Hans Scharoun, dem international bekannten Architekten mit Bremer und Bremerhavener Wurzeln. Eine Fortsetzung der zuletzt 1951 erschienenen Reihe „Bremen und seine Bauten“ war das Projekt, das Kirschenmann um die Jahrtausendwende in Angriff nahm. Aus dem Impuls, hochschulübergreifend zu den Themen Architektur und Stadt zu forschen, entstand das Institut Architop. Hier war Jörg Kirschenmann ebenso engagiert, wie bei der Gründung des Bremer Zentrums für Baukultur 2003, dessen Vorstand er viele Jahre angehörte.

Als Hochschullehrer verstand er es, Studierende für größere interdisziplinäre Arbeitsvorhaben zu motivieren und sie zielführend einzubinden. Als Impulsgeber der lokalen Baukultur war er eine prägende Erscheinung. Jörg Kirschenmann ist am 18. Februar nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. □

VERANSTALTUNGSTIPP

Auf den Spuren von Hans Scharoun – Eine Radtour



Im Rahmen der bis zum 11. Juni 2023 verlängerten Ausstellung

Hans Scharoun Entwürfe – Visionen – Modelle

im Historischen Museum Bremerhaven

findet am **Samstag, 29. April 2023**, eine geführte Radtour in Kooperation mit dem ADFC Bremerhaven statt.

Start 15 Uhr, Karlsburg, gegenüber der Hochschule Bremerhaven

Dauer ca. 90 bis 120 Minuten.

Kostenlos, Spende möglich.

Um Anmeldung bis zum 26. April 2023 wird gebeten.

Tel. 0471 30816-0 oder

anmeldung@historisches-museum-bremerhaven.de

Die Fahrradtour führt zu den Bauten von Hans Scharoun sowie zu verschiedenen Orten, die in seiner Jugend für seine Entwicklung als Architekt von Bedeutung waren.

Hans Scharoun (1893/1972) zählte in den 1920er Jahren zu den Architekten des „Neuen Bauens“ und wurde in den 1960er Jahren zu einem der international angesehensten Architekten Deutschlands. Seiner Heimatstadt Bremerhaven war er eng verbunden. Hier entwickelte sich sein Interesse für Architektur und hier nahm er bereits als Abiturient an Bauwettbewerben teil. Später war er an verschiedenen Bauvorhaben beteiligt, zuletzt mit dem Entwurf des Deutschen Schifffahrtsmuseums.

Die Fahrradtour wird von Dr. Kai Kähler geführt, dem Direktor des Historischen Museum Bremerhaven.



Foto © Horst Hänel 1927/93

Haus Hoffmeyer, Bremerhaven, 1935

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung vom 9. November 2022

Anwesend:

35 Kammermitglieder, davon
29 (Hochbau-)Architekt:innen,
4 Landschaftsarchitekt:innen,
1 Innenarchitekt:innen,
1 Stadtplaner:innen

TOP 1 – Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Platz eröffnet die Kammerversammlung, begrüßt die anwesenden Kammermitglieder und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Platz stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 14.10.2022 per E-Mail und bei Nichtvorliegen einer E-Mail-Adresse am gleichen Tag per Post versendet hat. Am 07.11.2022 wurden die schriftlichen Berichte der Ausschusssprecher:innen elektronisch bzw. postalisch an die Mitglieder nachversendet.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Zu der vorab versendeten Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen, sie gilt damit als einstimmig beschlossen.

TOP 2 – Bericht des Präsidenten, ergänzt durch Berichte der Ausschusssprecher:innen

2.1 Bericht des Präsidenten

Herr Platz berichtet einleitend, dass die Berichte der Ausschüsse (TOPs 2.3 bis 2.11) ab diesem Jahr vornehmlich schriftlich erstattet werden, sie werden dem Protokoll als Anhang beigefügt. Herr Platz kündigt zwei Ausnahmen zu diesem Vorgehen an:

Einerseits wird der Bericht aus dem Versorgungswerk aufgrund seiner besonderen Bedeutung in diesem Jahr wie auch zukünftig persönlich vorgetragen (TOP 2.12). Zudem soll in jedem Jahr eine Ausschusssprecherin/ein Ausschusssprecher die Gelegenheit bekommen, die Ausschussarbeit ausführlicher zu erläutern und zur Diskussion zu stellen. In diesem Jahr wurde Frau Prof. Dr. Weiß für den Eintragungsausschuss gebeten, ausführlicher zu berichten (TOP 2.7).

Sodann berichtet Herr Platz wie folgt: Sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene bestimmt das nachhaltige Planen und Bauen die baukulturelle Diskussion. AKHB und IKHB haben dazu kürzlich gemeinsam ein Positionspapier zur notwendigen Bauwende verabschiedet, das viele relevante Themen aus Planer:innensicht aufruft und erste Lösungsansätze präsentiert. Das Papier wird regelmäßig weiterentwickelt werden. Dort enthalten ist auch der Ansatz für eine „Umbauordnung“, die den Bestand als baukulturell wie auch der grauen Energie halber

als schützenswert hervorhebt. In diesem Zuge hatte der Vorstand der AKHB beschlossen, ein „Abriss-Moratorium“ zu zeichnen, das aus der BTU Cottbus heraus initiiert wurde.

Mit dem „Gebäudetyp E“, einer Initiative der Bayerischen Architektenkammer, erhofft sich der Berufsstand die Möglichkeit, wieder einfacher bzw. experimenteller planen und bauen zu können. BAK und auch Bundesingenieurkammer unterstützen diesen Ansatz, der die privatrechtlichen Haftungsrisiken der Planenden wirksam minimiert, sofern Bauherrenschaft und Planerschaft gemeinsam die Nichtanwendung bestimmter allgemein anerkannter Regeln der Technik vereinbaren. Zuletzt hat die Kammer in Bremen Gespräche zum „Bremer Standard“ geführt, der als Orientierungsrahmen Nachhaltigkeitskriterien für Quartiersentwicklungen empfiehlt. Die Kammer hat den Bremer Standard in diesem Sinne unterstützt, verschiedene Anmerkungen der Kammer flossen in das Papier ein.

Auch das Thema Innenstadt hat den Vorstand in den letzten zwölf Monaten intensiv beschäftigt, berichtet Herr Platz. Auch auf Initiative der Kammer wurde das Projektbüro Innenstadt geschaffen, das zukünftig die Entwicklung in der Bremer Innenstadt begleiten und gestalten soll. Mit dem Geschäftsführer, der auch Mitglied der AKHB geworden ist, wurde bereits ein halbtägiger Innenstadtworkshop durchgeführt. Das Aktionsbündnis Innenstadt sowie die Innenstadttipfel werden ebenfalls durch die Kammer begleitet, berichtet Herr Platz.

Intern ist zur Kammerarbeit zu berichten, dass die neue Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seit dem 01.01.2022 durch Frau Katja Gazey besetzt ist, die Herr Platz in der Kammerversammlung kurz begrüßt. Erstmals hat der Kammervorstand im laufenden Jahr eine halbtägige Vorstandsklausur durchgeführt, um gezielt einige Themen vertieft diskutieren zu können. In dieser Klausur wurde die Frage der gendergerechten Bezeichnung der Kammer formuliert, die heute auch in der Kammerversammlung zur Aussprache gestellt werden soll. Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Beerens, der anhand einiger Präsentationsfolien zur Entwicklung des Anteils weiblicher Kammermitglieder berichtet. Dieser liegt aktuell bei 37,3 %, mit einem deutlich ansteigenden Trend.

Der Vorstand hat auf dieser Basis die Frage entwickelt, ob die AKHB auch in ihrer gesetzlichen Namensgebung diesem Umstand Rechnung tragen sollte. Die Aussprache ergibt ein gemischtes Bild, jedoch mit deutlicher Mehrheit für eine Änderung der Namensgebung.

Der Vorstand wird bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beauftragt, prüfen zu lassen, wie eine gendergerechte Umbenennung der Kammer vollzogen werden könnte.

Sodann berichtet Herr Platz zu den aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der AKHB: Aktuell werden die Wahlprüfsteine für die Bürgerschaftswahl erstellt, am 23.03.2023 findet der nächste Parlamentarische Abend statt und am 25.05.2023 eine Regio-

nalkonferenz „Inklusiv gestalten“ in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der BAK. Auf die weiteren Kammerveranstaltungen im Jahreskalender (Sommerfest, Tag der Architektur etc.) geht Herr Platz nur kurz ein.

Zum Ende seines Berichts übergibt Herr Platz das Wort an das Vorstandsmitglied Herrn Böhlken, der das im Vorstand erarbeitete Konzept für eine Juniormitgliedschaft vorstellt.

2.2 Ausblick auf die Juniormitgliedschaft

Diese sieht vor, dass nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums eine Mitgliedschaft in der AKHB möglich sein soll. Damit soll keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung verbunden sein, jedoch sollen Juniormitglieder zur Mitarbeit in der Kammer animiert werden (aktives und passives Wahlrecht, Stimmrecht, Mitwirkung in Gremien etc.). Der Vorstand hat sich bei der Ausarbeitung eng an dem bereits in Niedersachsen umgesetzten Modell orientiert, um mögliche Kammerwechsel ohne großen Aufwand zu ermöglichen. Für die Umsetzung der Juniormitgliedschaft sind eine Änderung des Bremischen Architektengesetzes sowie diverser Satzungen/Ordnungen der Kammer notwendig, so schließt Herr Böhlken.

Auf Nachfrage von Herrn Platz besteht keine Aussprachebedarf in der Kammerversammlung. Sodann wird der Kammervorstand mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme beauftragt, die Juniormitgliedschaft in Bremen umzusetzen.

2.3 Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens dankt einleitend allen Kolleginnen und dem Kollegen in der Geschäftsstelle für das große Engagement und die Kollegialität, mit der im abgelaufenen Jahr viele neue Projekte erfolgreich bearbeitet werden konnten.

Anhand verschiedener Präsentationsfolien berichtet Herr Beerens zu verschiedenen Ergebnissen der BAK-Architektenbefragung, die im Frühsommer 2022 durchgeführt wurde. Er berichtet kurz zum aktuellen VDI-Ingenieurmonitor, der dokumentiert, dass der Fachkräftemangel in den planenden Berufen ein bisher noch nicht bekanntes Maß erreicht hat (im Schnitt acht freie Stellen auf eine Bewerberin/einen Bewerber).

Herr Beerens erläutert die Rahmenbedingungen des Antrags der Kammern auf Fortführung und Ausweitung des IQ-Projekts in der anstehenden Förderphase 2023-2025. Dabei sollen zukünftig 1,75 Personalstellen gefördert werden, das bisherige Angebot der Kammern soll durch die Durchführung eines Brückenurses für ausländische Fachkräfte ausgeweitet werden. Herr Beerens berichtet ferner zu einigen Eckdaten zu Teilnehmendenzahlen und Anträgen auf Berufsanerkennung in der bisherigen Kooperation, die seit 2015 existiert.

Herr Beerens erläutert den aktuellen Sachstand bei der Einführung des Digitalen Bauantragsverfahrens im Land Bremen. Die ersten digitalen Antragsver-

fahren nach § 63 LBO (vereinfachtes Verfahren) sollen Anfang 2023 möglich werden. Die komplette Umstellung auch der verwaltungsseitigen Prozesse auf einen digitalen Workflow sowie die Einführung weiterer digitaler Antragsverfahren wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2.7 Bericht aus dem Eintragungsausschuss

Frau Prof. Dr. Weiß berichtet zu den Eintragungs- und Löschungsbewegungen im bisherigen Jahresablauf. Insgesamt ist die Schwelle von 1.300 Kammermitgliedern erreicht worden, was ein erfreuliches Signal auch in Richtung Kammernachwuchs ist. Bisher stammen die Anträge auf Ersteintragung fast ausnahmslos von Absolventen inländischer Hochschulen, mittlerweile mehren sich jedoch auch Anträge mit Studienorten im Ausland. Die Komplexität der Verfahren steigt damit, denn sowohl zur Hochschule als auch zur Zusammensetzung der Studieninhalte sind gesonderte Prüfungen des Ausschusses notwendig. Dazu wurde eine praktikable Systematik entwickelt. Zuletzt haben dazu Informationsveranstaltungen für alle Beisitzer des Eintragungsausschusses sowie für Teilnehmende eines Brückenkurses, die möglicherweise zukünftig Anträge auf Mitgliedschaft stellen, durchgeführt.

Die später noch zur Abstimmung stehende Erhöhung der Gebühren für das Eintragungswesen seien daher aus Ausschussicht plausibel und notwendig, so schließt Frau Prof. Dr. Weiß ihren Bericht.

2.10 – 2.12 Bericht aus dem Versorgungswerk und weiteren Gremien

Herr Wiedenroth berichtet anhand einiger Präsentationsfolien zur aktuellen Aufstellung und Entwicklung des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW 2021, legt dabei Schwerpunkte auf die aktuelle Mitgliederentwicklung und vor allem die Verteilung des Vermögens von 12,5 Mrd. € in unterschiedliche Anlageformen. Die anhaltende Niedrigzinsphase hat zuletzt Anlagen in mit geringem Risiko behaftete Formen erforderlich gemacht, was zu einem moderaten Anstieg der jährlich berechneten Risikokennziffer führt. Das Versorgungswerk hat im letzten Jahr eine Gesamtrendite von 3,8 % ausgewiesen, der erforderliche Rechnungszins in Höhe von 3,65 % wurde damit erreicht und erneut übertroffen.

Seit Beginn des Jahres 2022 ändert sich die Marktlage aus Anlegersicht erfreulich: Die risikoträchtige Aktienquote wurde von seinerzeit rund 10 % des Vermögens bis November auf 4 % des Vermögens abgesenkt. Es gelingt dem Versorgungswerk derzeit wieder – und das erstmals seit sieben Jahren – Kapitalanlagen der sogenannten klassischen Art abzuschließen. Zuletzt wurden vermehrt Kreditverträge mit systemrelevanten Banken realisiert. Durch Kreditverträge werden als Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder Pfandbriefe vereinbart und entsprechend verbrieft. Mit Zinsen von teilweise oberhalb 4 % wurde somit eine seit Langem bekannte, sehr risikoarme Investitionsart erneut abgeschlossen.

Abschließend zu diesem TOP berichtet Herr Wiedenroth, dass die aktuellen Entwicklungen des Versorgungswerks hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, der Entwicklung des Vermögens und der Anzahl der Rentenanträge unauffällig sind. Zur Frage

aus der letzten Kammerversammlung nach einer Nachhaltigkeitscompliance für die Anlagen des Versorgungswerks berichtet Herr Wiedenroth, dass er das Thema weitergegeben hat. Insbesondere bei Fondsgeschäften ist die Einhaltung und Überprüfung von qualitativen Kriterien nicht immer möglich. Das Thema wird im Versorgungswerk aber weiterverfolgt, sichert Herr Wiedenroth zu.

Zum Ausschuss Baurecht (TOP 2.10) ergänzt Herr Wiedenroth, dass der Ausschuss zum Themenbereich „technische Baubestimmungen“ 2023 seine Sitzungstätigkeit wieder aufnehmen wird.

Zum Autorenteam Rote Mappe (TOP 2.11) berichtet Herr Wiedenroth, dass für 2023 eine komplette Neuaufstellung der Veröffentlichung beschlossen wurde. Geplant ist eine elektronische Veröffentlichung auf der Kammerhomepage mit enger Anbindung an die stets aktuellen Veröffentlichungen auf der Homepage von SKUMS.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Platz den Tagesordnungspunkt Berichte.

TOP 3 – Jahresabschluss 2021

Herr Platz übergibt das Wort an den Schatzmeister Herrn de Boer, der zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet.

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2021

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien zum Jahresabschluss 2021. Er weist ergänzend auf die Anlage zu TOP 4.2, in der der Jahresabschluss 2021 detailliert dargestellt wird.

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss 2021 weist ein positives Ergebnis von 35.693,02 € aus. Herr de Boer bewertet dies als grundsätzlich gutes Ergebnis für das zweite Pandemiejahr 2021, in dem sich die Erträge aus der Fort- und Weiterbildung langsam wieder erholt haben. In den weiteren Positionen wurde weitestgehend die Einhaltung des beschlossenen Budgets erreicht.

Abschließend erläutert Herr de Boer die vom Vorstand beschlossene Rücklagenorganisation zum 31.12.2021, der Jahresüberschuss wurde vornehmlich in die Rücklage zum Kammerjubiläum eingestellt.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, gibt Herr de Boer das Wort zurück an Herrn Platz.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer/ 3.3 Abnahme der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Vorstands

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Willers, der stellvertretend für die weiteren Rechnungsprüfer:innen zur Rechnungsprüfung 2021 berichten wird.

Herr Willers berichtet, dass im Rahmen der stattgefundenen Rechnungsprüfung von den gewählten Rechnungsprüfern keine Beanstandungen festgestellt wurden. Es wird daher bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Architektenkammer im Jahr 2021 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprach.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf angemeldet wird, beantragt Herr Willers als anwesendes

Kammermitglied sodann die Abnahme der Jahresrechnung 2021 sowie die Entlastung des Vorstands.

Auf Nachfrage wird kein Einspruch gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Der Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2021 wird ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wird ohne Gegenstimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Herr Platz stellt fest, dass beide Anträge angenommen wurden; er dankt der Kammerversammlung für das damit ausgesprochene Vertrauen.

TOP 4 – Beiträge 2023/Haushalt 2023

4.1 Beiträge 2023

Herr de Boer berichtet, dass dieser TOP in gegebener Kürze abgehandelt werden kann, da Haushaltsausschuss und Vorstand keine Änderungen der Beitragssätze im Vergleich zum laufenden Jahr vorschlagen.

Wortmeldungen gibt es auf Nachfrage keine. Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer die Beitragssätze 2023 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Beiträge 2023 wie mit der Einladung versandt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung beschlossen.

Herr de Boer stellt fest, dass die vorgeschlagenen Beitragssätze für 2023 angenommen sind (keine Veränderungen zum Vorjahr).

4.3 Haushalt 2023

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien einleitend zu einer aktuellen Haushaltsschätzung 2022, die – wie auch im Haushalt vorgesehen – aufgrund des Kammerjubiläums von einem Defizit von gut 30.000 € als Jahresergebnis voraussagt.

Für das Jahr 2023, fährt Herr de Boer fort, prognostiziert der zu beschließende Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Er erläutert, wie sich die zuvor von Herrn Beerens vorgestellte, ausgeweitete Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk als Nullsummenspiel im Haushalt abbildet (Personalkosten in Ziffer 5.1 enthalten, Erstattungen siehe Ziffer 2.3). Das Ansteigen der Personalkosten begründet Herr de Boer ferner mit den zu erwartenden tariflichen Steigerungen der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und der geplanten Übernahme der Auszubildenden zur Jahresmitte in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Dies geschieht im Rahmen der mittelfristigen Personalplanung für die Geschäftsstelle, da Ende 2025 eine Mitarbeiterin in den Ruhestand eintreten wird (Nachfolgeregelung).

Aussprachebedarf gibt es zu dem Haushaltsentwurf für 2023 nicht.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer den Haushalt 2023 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann wird der Haushalt 2023 wie mit der Einladung versandt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung beschlossen.

TOP 5 – Wahl der Rechnungsprüfer 2022

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfer 2022. Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Platz die drei Kandidat:innen en bloc und offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Mitglieder Willers, Ruwe und Kimmer ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu den Rechnungsprüfern 2022 gewählt.

TOP 6 – Vorschlagslisten für Berufsgerichte

Herr Platz erläutert, dass die Berufsgerichte der Architekten (Berufsgericht und Berufsgerichtshof als Berufungsinstanz) aktuell bis zum 31.12.2022 besetzt sind. Dies macht eine Benennung neuer ehrenamtlicher Richter für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 erforderlich. Die Benennung der ehrenamtlichen Richter erfolgt nach § 29 Absatz 2 BremArchG durch die Aufsichtsbehörde jeweils auf

Grundlage einer Vorschlagsliste der Architektenkammer.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten in den mit der Einladung versendeten Vorschlagslisten haben erklärt, dass sie im Falle ihrer Berufung zur Annahme des Amtes bereit sind.

Auf Nachfrage wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung en bloc für beide Vorschlagslisten erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter der Berufsgerichte.

TOP 7 – Änderung des Gebührentarifs

Herr Platz berichtet einleitend, dass Verwaltungsleistungen, die die Kammer auf gesetzlicher Grundlage anbietet, mit Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip zu belegen sind, so lautet ein wichtiger Grundsatz. Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist der in der jeweiligen Behörde anfallende durchschnittliche Verwaltungsaufwand für die Verfahren.

Wie bereits im Bericht der Vorsitzenden des Eintragungsausschusses dargelegt mehrten sich Antrags-

verfahren auf Mitgliedschaft, bei denen der Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren spürbar gestiegen ist. Da mindestens seit der Umstellung auf Euro im Jahr 2002 keine Anpassung erfolgte, erscheint eine Anpassung dringend angesagt, auch im Vergleich zu den anderen Länderkammern, berichtet Herr Platz. Anhand einer Präsentationsfolie erläutert er die konkreten Vorschläge des Vorstands. Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, auch wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die mit der Einladung versendete Änderung des Gebührentarifs.

TOP 8 – Sonstiges

Herr Villena-Kirschner fragt nach einem nachhaltigen Energieversorgungskonzept für die Geschäftsstelle. Herr Platz sagt zu, dieses Thema in 2023 im Vorstand zu diskutieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Platz schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Tim Beerens
Protokollführer

Aktuelle Seminartipps im April/Mai 2023

Donnerstag, 20.04.2023 /

Freitag, 21.04.2023

jeweils 9.30–13 Uhr

Low Tech in der Architektur – Wieviel Technik braucht ein Haus?

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Angèle Tersluisen, ee concept gmbh, Darmstadt.
8 Fortbildungspunkte

Montag, 24.04.2023

17–18.30 Uhr

Koordination nach HOAI – aus planerischer Sicht

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.
2 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 27.04.2023

9.30–17 Uhr

Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für Planerinnen und Planer

Online-Seminar mit Prof. Dr. Clemens Schramm, Jade Hochschule Oldenburg.
8 Fortbildungspunkte

Freitag, 28.04.2023

9.30–13 Uhr

Social Media im Planungsbüro

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner, Blogger und Fachjournalist, Berlin.
4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 04.05.2023

14–17.30 Uhr

Wie geht Nachhaltigkeit? Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Planungs- und Bauprozess

Online-Seminar mit Architektin Amani Badr M. A., Sachverständige für Nachhaltiges Bauen, Energieberaterin, Berlin.
4 Fortbildungspunkte

Weitere aktuelle Seminarangebote finden Sie auf  www.fortbilder.de

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P.:
Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43,
28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891,
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe
Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.